

präventi  n
im bistum
dresden-meissen



augenauf
hinsehen & schützen

Hinsehen und Schützen

Hinsehen und Schützen

Informationen zur
Prävention von sexualisierter Gewalt
an Kindern und Jugendlichen

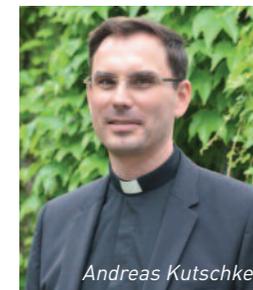


präventi  n
im bistum
dresden-meissen

www.bistum-dresden-meissen/beratung/praeventionsbeauftragter.html

augenauf hinsehen & schützen

Augen auf! – Hinsehen und Schützen: Unter dieses Motto hat unser Bistum seine Anstrengungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gestellt. Das Motto macht deutlich, dass bereits das verstärkte Hinsehen, ja schon das Nicht-Wegsehen in kritischen Situationen einen aktiven Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuellen Missbrauch darstellen kann.



Andreas Kutschke

Die Fälle, in denen Kinder und Jugendliche in Familien oder in pädagogischen und sogar kirchlichen Einrichtungen körperlich, seelisch und sexuell misshandelt wurden, haben uns alle tief erschüttert. Und genau deshalb ist es wichtig, sensibel und wachsam für Verletzungen der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu sein. Hier sind insbesondere die Erwachsenen und die jeweiligen Institutionen gefordert.

Wir als Kirche sind uns unserer besonderen Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen in allen unseren Einrichtungen bewusst. Um dieser Verantwortung nachzukommen, hat unser Bistum unterschiedliche Maßnahmen zur Vorbeugung vor sexueller Gewalt eingeführt, die in der Ordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt (kurz: Präventionsordnung) und den Ausführungsbestimmungen dokumentiert sind. Dort sind die Grundlagen unserer Anstrengungen in der Präventionsarbeit festgeschrieben.

Wir sprechen Sie als Mitchristen und Engagierte mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen an, damit auch Sie unsere Bemühungen zu deren Schutz vor sexuellem Missbrauch aktiv unterstützen. In der vorliegenden Broschüre erhalten Sie die grundlegenden Informationen zum Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“. Sie lernen die vorbeugenden Maßnahmen unseres Bistums kennen und erfahren, was Sie im Falle einer Vermutung oder eines Verdachtes unternehmen können und müssen, um effektiv zu handeln.

Helfen Sie mit und seien Sie aufmerksam, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besser vor sexuellen Übergriffen zu schützen!

Dafür möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken!

Ihr

Andreas Kutschke
Generalvikar

Um zu wissen, wie man sexualisierter Gewalt vorbeugen kann, ist es wichtig, dass man zunächst klärt, was fachlich mit sexualisierter Gewalt gemeint ist.

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einer/einem Jugendlichen entweder gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird, oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse befriedigen zu können.

Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter eine besonders schwere Strafe gestellt. Wenn wir das Kindeswohl effektiv schützen wollen, sollten wir jedoch bei den **Grundrechten** von Kindern, die im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben wurden, beginnen:

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§ 1631, Abs. 2 BGB)

Situationen, die eine Grenzverletzung darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, welche zu einer Verurteilung führen. Jedoch sind die Grenzen oft fließend und für Laien nicht immer eindeutig zu entscheiden. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Auch sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten und ist somit fachlich nicht zu dulden. Die Bandbreite von sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen (unbeabsichtigt oder beabsichtigt) **bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexuellen Übergriffen.**

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen solche Grenzverletzungen aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden (-> s. Tipps für ein eindeutiges Verhalten).

augenauf hinschauen & schützen



Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist),
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräch über das eigene Sexualleben),
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet),
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Mädchen oder ein Junge nur in der Einzelkabine umziehen möchte) (vgl. DBK 2011; vgl. Enders et al. 2010).

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards sowie die individuellen Grenzen und verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen.

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt finden sich aufgeteilt auf mehrere Paragraphen im Strafgesetzbuch:

Strafbar

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind verboten. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Zu sexuellen Handlungen gehört nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern auch Petting und Küssen, das Anfassen von Geschlechtsteilen, aber auch das Zeigen von pornographischen Bildern oder Filmen. Auch wer jemanden zwingt, einem anderen bei der Selbstbefriedigung zuzusehen, macht sich strafbar (vgl. § 176 StGB).

Natürlich können auch sexuelle Handlungen an oder mit älteren Jungen und Mädchen strafbar sein, auch wenn sie volljährig sind. Man unterscheidet dabei:

- Wer die Notlage eines Mädchen oder Jungen unter 18 Jahren ausnutzt, um an der/dem Jugendlichen sexuelle Handlungen vorzunehmen, macht sich strafbar. Eine solche Notlage kann z.B. fehlendes Geld oder einfach die Angst vor dem/der Täter/in sein. Das Opfer muss dabei nicht bedroht worden sein, und es muss auch keine körperliche Gewalt angewendet worden sein. Es droht dem/der Täter/in eine Strafe bis zu fünf Jahren für sexuellen Missbrauch an Jugendlichen (vgl. § 182 StGB).
- Wenn ein Erwachsener, dem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind (Lehrer, Gruppenleiter u.ä.), seine Position ausnutzt, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er sich strafbar. Das ist sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen und wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft (vgl. §174 StGB).

Abhängigkeits- und Betreuungsverhältnisse werden unter einen besonderen Schutz des Gesetzgebers gestellt. Solche Betreuungsverhältnisse, die in der Regel ein Machtungleichgewicht zwischen Betreuer und Betreutem, also z.B. zwischen Erwachsenem und Kind, zwischen Gruppenleiter und Gruppenkind oder zwischen Firmkatechet und Firmling bedeuten, dürfen nicht ausgenutzt werden. Daher werden sexuelle Übergriffe in einem solchen Verhältnis besonders schwer bestraft.

Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos (z.B. Einfügen von Porträtaufnahmen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose),
- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (z.B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport oder bei diversen Spielen),
- wiederholt abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen,
- sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden),
- wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten) (vgl. DBK 2011; vgl. Enders et al. 2010).



Wichtig:

Die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten ist gerade für die Betroffenen häufig eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass die Betroffenen von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiter/innen dabei betreut werden. Es empfiehlt sich, dass sich nicht jeder, der von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt oder eine Vermutung in diese Richtung hat, ohne Absprache und vorherige Beratung selbstständig an die Polizei wendet, sondern zunächst den Kontakt mit geschulten Ansprechpartner/innen sowie Anlaufstellen sucht (-> s. Was tun, wenn ...?). Diese werden in Absprache mit dem/der Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte, so wie sie bspw. die Leitlinien der Bischofskonferenz vorsehen, einleiten.

Um wen geht es?

Wie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich von sexualisierter Gewalt betroffen sind, können wir nicht mit Sicherheit sagen. Dafür schwanken die Schätzungen und Studienergebnisse zu sehr, und die Dunkelziffer, also die Taten, die nicht bekannt werden, ist bei diesen Delikten besonders groß. Nach den Zahlen der Polizeistatistik werden jedes Jahr ca. 12.000 Fälle in Deutschland angezeigt. Die Dunkelziffer wird aber mit Sicherheit deutlich höher liegen (nach Meinung mancher Wissenschaftler bis zu zwanzigmal so hoch). Man kann also davon ausgehen, dass betroffene Kinder und Jugendliche mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit oder der Kinder- und Jugendpastoral zu finden sind – das ist eine rein statistische Frage.

Dabei sind sowohl Mädchen als auch Jungen von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Folgen für die Betroffenen können dabei sehr unterschiedlich sein. Neben der massiven Grenzverletzung in der direkten Tat sind häufig auch der Vertrauensbruch, die Scham über die Tat, die Loyalitätskonflikte, in die der/die Täter/in die Betroffenen verwickelt und die mögliche Nähe zum/zur Täter/in hochbelastende Momente für die Betroffenen.

Trotz der vielfältigen Folgen gibt es **keine eindeutigen Anzeichen** von sexualisierter Gewalt! Manche Mädchen und Jungen ändern ihr Verhalten. Andere tasten sich langsam an das Thema heran und machen Andeutungen. Oder sie vermeiden bestimmte Menschen oder Situationen. Denn alle betroffenen Kinder und Jugendliche wehren sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den sexuellen Übergriff.

Warum melden sich die Betroffenen denn „nicht einfach“ bei Betreuern oder anderen Erwachsenen?

Häufig fragen wir uns, warum die Betroffenen sich denn nicht einfach bei anderen Erwachsenen oder auch der Polizei melden. Dazu muss man wissen, dass die meisten Betroffenen dies aus Angst oder Scham „nicht so einfach können“. Viele Kinder fühlen sich mitschuldig am sexuellen Übergriff. Der/Die Täter/in suggeriert ihnen dies, manipuliert sie nach Kräften: „Du bist doch zu mir gekommen ...!“. Manchmal fühlen sie sich hin- und hergerissen, weil sie den/die Täter/in ja auch mögen. Sie schämen sich und denken, etwas falsch gemacht zu haben. Sie haben oft auch Angst, dass, wenn sie den Eltern davon erzählen, diese ihnen keinen Glauben schenken oder sie für schlecht halten. Sie fühlen sich bedroht. Dies alles führt dazu, dass sich Betroffene häufig gar nicht melden können – und genau das ist die Strategie des Täters oder der Täterin.

Wichtig:

Ein Opfer von sexualisierter Gewalt ist niemals schuld! Die Verantwortung für den Übergriff trägt immer der/die Täter/in!

Man sieht es keinem Menschen an, ob er Kinder missbraucht. Es kann ein Mann – oder auch in weniger häufigen Fällen eine Frau – mit tadellosem Ruf sein, dem oder der niemand so etwas zutrauen würde. Der sexuelle Übergriff ist in den meisten Fällen kein „einmaliger Ausrutscher“. Die Täter/innen handeln nicht spontan, sondern planen und organisieren ganz bewusst Gelegenheiten, um sich Kindern zu nähern. Häufig haben sie dazu eine Fantasie ihrer Tat schon monate- oder jahrelang im Kopf, bevor sie sie in die Tat umsetzen. Um sich dem Kind oder Jugendlichen anzunähern, benutzen sie eine Vielzahl von Strategien, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Dabei nehmen die Täter/innen sowohl das potentielle Opfer als auch das Umfeld (Familie, Leiterrunde, Gemeinde o.ä.) in den Blick, um auch dieses zu täuschen und eine Aufdeckung zu erschweren.

Täter/innen nutzen kollegiale, familiäre und vertrauensvolle Strukturen in vielen Institutionen aus, um an ihre Opfer zu kommen. Sexueller Missbrauch ist also eine geplante Tat und auch eine Wiederholungstat. Viele Täter/innen missbrauchen über lange Zeit und auch mehrere Kinder. Dabei sind die Täter/innen keine „Monster“ oder auf den ersten Blick als „Gestörte“ zu erkennen, sondern äußerlich „normale“, zumeist empathische Menschen.

Bekannte Strategien von Täter/innen

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täter/innen über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Sie suchen häufig auch gezielt emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Die Täter/innen bauen gezielt ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ versuchen sie durch besondere Ausflüge, Aktionen oder Unternehmungen eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Häufig lenken Täter/innen das Gespräch zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern Kinder und Jugendliche und berühren z.B. wie zufällig das Kind oder den Jugendlichen.
- Täter/innen „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter/innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“; „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.
- Häufig ist sexualisierte Gewalt keine einmalige, sondern eine mehrfach vorkommende und länger anhaltende Tat.

**Wichtig:****Die Täter/innen sind verantwortlich für ihr Tun.**

Sie nutzen ihre Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern zu befriedigen.

Es gibt keine einzelne Maßnahme, die präventiv sexualisierte Gewalt verhindern kann. Dafür sind Fälle von sexualisierter Gewalt zu unterschiedlich und die Dynamiken zu vielschichtig. Wichtig ist es daher, dass nicht einzelne Mitarbeiter/innen sich mit dem Thema befassen, sondern wir als Kirche in allen verschiedenen Bereichen und mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen aufmerksam und sensibel auf die anvertrauten Kinder und Jugendlichen schauen und gemeinsam versuchen, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe zu verhindern – und wenn es doch passiert: hinsehen und Unterstützung holen!

Im Bistum Dresden-Meißen ist zum 01.01.2015 eine überarbeitete Präventionsordnung in Kraft getreten, die die verschiedenen Präventionsmaßnahmen für unser Bistum beschreibt.

- Seit 2011 gibt es eine/n Präventionsbeauftragte/n für unser Bistum. Im August 2019 übernahm Frau Julia Eckert diese Aufgabe. Sie ist damit Ansprechpartnerin für alle Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum Dresden-Meißen, koordiniert die verschiedenen Maßnahmen und wirkt darauf hin, dass möglichst einheitliche Präventionsstandards entwickelt werden. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Heftes.
- Alle Priester, Diakone sowie haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/innen im aktiven Dienst in unserem Bistum, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, haben ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben bzw. legen dieses bei ihrer Einstellung vor. Nach den Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes sind auch ehrenamtlich Tätige, die regelmäßig bzw. dauerhaft Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, dazu aufgefordert. In diesem erweiterten Führungszeugnis werden insbesondere auch Bagatelldelikte, bezogen auf einschlägige Sexualdelikte, aufgeführt. Damit machen wir nach außen deutlich, dass wir als Kirche nichts zu verbergen haben und bei uns nur Mitarbeiter/innen ihren Dienst versehen, die nicht wegen eines einschlägigen Sexualdelikts verurteilt worden sind. Die erweiterten Führungszeugnisse sind auch ein wichtiges Signal zur Abschreckung an potentielle Täter, die sich

in die Institution Kirche einschleusen wollen, um dort im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ihre schrecklichen Taten zu begehen (-> s. Täterstrategien).

- Alle Priester, Diakone, haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in ihrer jeweiligen Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen, wie Alten, Kranken und behinderten Menschen haben, werden entsprechend ihres Auftrags und ihres Verantwortungsbereichs zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt geschult. Wir wollen damit erreichen, dass Prävention ein Thema von allen Mitarbeitenden wird, alle Bereiche der Kirche in unserem Bistum sensibilisiert werden und für den Fall der Fälle die Verfahrenswege und Umgangsweisen bekannt sind.

Was kann jeder Einzelne tun?

Häufig kennen sich die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kinder und Jugendlichen, die sie in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit oder der Kinder- und Jugendpastoral betreuen, gut, und im Idealfall hat sich eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt. Dies ist wichtig für eine gelingende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Damit diese Beziehung jedoch von beiden Seiten positiv bewertet wird, gehört es insbesondere für die Haupt- oder Ehrenamtlichen dazu, diese gerade im Hinblick auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu reflektieren. Als Jugendleiter oder als Kommunionkatechetin ist es wichtig, dass man eine andere Form von Nähe (als z.B. die Eltern) zum Kind oder Jugendlichen hat. Wichtig ist es, dass die Kinder und Jugendlichen das Näheverhältnis selbst bestimmen können. Dazu kann es sinnvoll sein, sich für bestimmte Situationen klare und transparente Regeln zu geben, die zu einem respektvollen Umgang beitragen können.

- Informieren Sie sich selber gut über den Themenbereich sexualisierte Gewalt, damit Sie sensibel und hellhörig sein können, wenn Kinder und Jugendliche Übergriffe andeuten oder davon berichten.

- Bestärken Sie Kinder und Jugendliche darin, wenn sie sich gegen die übermäßige Nähe von anderen Menschen wehren.
- Es ist wichtig, dass Grenzverletzungen mit der betreffenden Person und im Leiterkreis frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet werden.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Arbeit stehen, sollten nicht erlaubt sein. Diese Regelung hilft, uneindeutige Situationen zu entschärfen sowie mögliche Abhängigkeitsverhältnisse und das Gefühl, „man schuldet dem anderen jetzt etwas“, zu verhindern.
- Körperliche Berührungen müssen immer altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen sein. Dabei ist immer die Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen erforderlich. Sollte das Kind oder die/der Jugendliche die körperliche Berührung ablehnen, so ist der ablehnende Wille unbedingt zu respektieren. Um zu entscheiden, ob körperliche Berührungen sinnvoll und angemessen sind, hilft häufig, sich zu fragen, aus welchem Grund und vor allem aus wessen Bedürfnis heraus diese erfolgen sollen („Wünscht sich das Kind eine Berührung, oder eher ich selbst?“). Gerade auch bestimmte Spiele und Aktionen mit möglichem Körperkontakt kann man daraufhin überprüfen, ob jedes Kind oder jede/jeder Jugendliche real die Möglichkeit hat, sich diesen Berührungen zu entziehen, wenn sie/er dies möchte.
- Für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, vorher zu vereinbaren, dass eine altersangemessene und wertschätzende Sprache und Wortwahl hilft, uneindeutige und unangenehme Situationen zu verhindern.
- Generell, aber insbesondere auf Reisen und Veranstaltungen mit Übernachtung, ist es wichtig, dass sowohl männliche als auch weibliche Leiter/innen die Veranstaltung begleiten und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.
- Bei Reisen und Übernachtungen ist es wichtig, dass Leiter/innen getrennt von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern schlafen. Gleichzeitig schlafen in der Regel die Mädchen von den Jungen getrennt. Falls die räumliche Situation diese Regelung nicht zulässt (z.B. Übernachtung in einer Turnhalle o.ä. auf dem Katholikentag), ist es sinnvoll, im Vorfeld Regelungen zu treffen und die besondere Situation zu thematisieren.
- Es kann zielführend sein, Regelungen zu Einzelkontakten und Einzelgesprächen zu treffen. Der alleinige Aufenthalt einer Betreuungsperson mit einem Kind/Jugendlichen in einem Schlaf- oder Sanitärraum sollte in der Regel vermieden werden. Falls eine Ausnahme davon aus wichtigen Gründen notwendig wird, so ist es im Hinblick auf ein eindeutiges Verhalten wichtig, dies zeitnah und transparent bspw. im Leiterteam darzustellen.
- Kinder/Jugendliche und Leiter/innen duschen sich getrennt. In der Regel gibt es keine ausreichende Begründung, dass die Körperpflege zur gleichen Zeit im gleichen Raum erfolgen muss.
- Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf ihr eigenes Bild besteht zunächst immer. Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern müssen einer Veröffentlichung von Bildern zustimmen.
- Häufig haben sich auf Ferienfreizeiten, Firmwochenenden oder Messdienerfahrten bestimmte Rituale und Aktionen über lange Jahre entwickelt. Das kann eine Nachtwanderung, eine „Lagertaufe“ oder ein bestimmtes Spiel, wie z.B. die „Kleiderkette“ sein. Hier ist es wichtig, immer zu überlegen, inwieweit gerade diese traditionellen Aktionen, die „immer schon so waren“, tatsächlich auch „immer schon gut“ waren, und wie respektvoll und achtsam dabei mit Kindern und Jugendlichen umgegangen wird.

Diese und weitere sinnvolle Verhaltensempfehlungen werden, bezogen auf die jeweiligen Einsatzfelder (Kindergarten, Jugendarbeit, Schule etc.), in einem Verhaltenskodex gebündelt und müssen von allen, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, gelesen, verstanden und unterzeichnet werden.

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als Helfer daher auch Unterstützung und Hilfe.

Was tun ... bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen!

Besonnen handeln!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und unguete Gefühle zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur ...

Ansprechperson des Trägers (Präventionsfachkraft), die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann

Weiterleiten!

Leitung einschalten!
Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere **Fachberatung** hinzuziehen!
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Kinderschutzzfachkraft nach § 8a SGB VIII

und
oder

Fachberatungsstellen
(Regionale Kontaktadressen siehe Anhang ab Seite 15)

Begründete Vermutung gegen eine/einen kirchliche(n) Mitarbeiter/in umgehend einer Ansprechpersonen des Bistums Dresden-Meißen mitteilen (Kontakt Daten siehe Seite 13).
Aktuelle Fälle leiten diese an das örtliche Jugendamt bzw. an die Strafverfolgungsbehörden weiter.

Übergeben!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Was tun ... wenn eine/ein Minderjährige(r) von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen!
Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!
Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus.
Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“!
Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
Keine logischen Erklärungen einfordern!
Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“
Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/die potentielle(n) Täter/in!
Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur ...

Ansprechperson des Trägers (Präventionsfachkraft), die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann

Weiterleiten!

Leitung einschalten!
Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere **Fachberatung** hinzuziehen!
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Kinderschutzzfachkraft nach § 8a SGB VIII

und
oder

Fachberatungsstellen
(Regionale Kontaktadressen siehe Anhang ab Seite 15)

Begründete Vermutung gegen eine/einen kirchliche(n) Mitarbeiter/in umgehend einer Ansprechpersonen des Bistums Dresden-Meißen mitteilen (Kontakt Daten siehe Seite 13).
Aktuelle Fälle leiten diese an das örtliche Jugendamt bzw. an die Strafverfolgungsbehörden weiter.

Übergeben!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Was tun ... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen TeilnehmerInnen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern ... bei erheblichen Grenzverletzungen.

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den Teilnehmer/innen.

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Präventionsarbeit verstärken.

Erstansprechpartner für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt durch kirchliche Mitarbeiter/innen:

Unabhängige Ansprechpersonen für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt

Ursula Hämmerer, Chemnitz
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
Telefon **0173 5365222**
ansprechperson.haemmerer@bddmei.de

Dr. Michael Hebeis, Dresden
Rechtsanwalt
Telefon **0172 3431067**
ansprechperson.hebeis@bddmei.de

Manuela Hufnagl, Leipzig
Psychologin
Telefon **0162 1762761**
ansprechperson.hufnagl@bddmei.de

Beschwerdestelle für Präventionsfragen

Dr. Peter Paul Straube, Bautzen
Telefon **0160 98521885**
ppstraube@posteo.de

Präventionsbeauftragte für das Bistum Dresden-Meißen:

Julia Eckert
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden

Telefon: **0351 31563-251**
praevention@bddmei.de

Professionelle Beratung in Fragen sexualisierter Gewalt bekommen Sie bei folgenden erfahrenen Einrichtungen und Diensten im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich:

Fachberatungsstellen in Sachsen

Shukura

AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
 Fachstelle zur Prävention sexualisierter
 Gewalt an Mädchen und Jungen
 Königsbrücker Straße 62, 01099 Dresden
 Telefon **0351 4794444**
 info22@awo-kiju.de
 www.awo-shukura.de

Kinderschutzzentrum Leipzig

Brandvorwerkstraße 80, 04275 Leipzig
 Telefon **0341 9602837**
 www.kinderschutz-leipzig.de
 info@kinderschutz-leipzig.de

Stadt Bautzen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen

www.efl-bistum-dresden-meissen.de
 Beratungsstelle Dresden

Außenstelle:
 Haus der Caritas
 Kirchplatz 2, 02625 Bautzen
 Telefon **03591 498-20**
 Telefax 03591 498-219

Opferhilfe Sachsen e.V.

www.opferhilfe-sachsen.de
 Löbauer Straße 48, 02625 Bautzen
 Telefon **03591 679550**
 bautzen@opferhilfe-sachsen.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon **0800 2255530**

Ökumenische Telefonseelsorge

Telefon **0800 1110111 oder
 0800 1110222**

Professionelle Beratung in Fragen von sexueller Gewalt bekommen Sie bei folgenden erfahrenen Einrichtungen und Diensten im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich:

Stadt Chemnitz

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen

www.efl-bistum-dresden-meissen.de
 Ulmenstraße 35, 09112 Chemnitz
 Telefon **0371 35568-41 und -42**
 Telefax 0371 35568-43
 efl-beratung.chemnitz@bistum-dresden-meissen.de

WILDWASSER Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V.

AG gegen sexualisierte Gewalt
 Uferstraße 46, 09126 Chemnitz
 Telefon **0371 350534**
 www.wildwasser-chemnitz.de
 org@wildwasser-chemnitz.de

Opferhilfe Sachsen e.V.

www.opferhilfe-sachsen.de
 Weststraße 88, 09116 Chemnitz
 Telefon **0371 4331698**
 chemnitz@opferhilfe-sachsen.de

Stadt Dresden

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen

www.efl-bistum-dresden-meissen.de
 Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 2, 01097 Dresden
 Telefon **0351 8044430**
 Telefax 0351 8028210
 efl-beratung.dresden@bistum-dresden-meissen.de

AWO Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien – Ausweg

Hüblerstraße 3, 01309 Dresden
 Telefon **0351 3158840**
 www.awo-in-sachsen.de/ausweg
 ausweg@awo-kiju.de

Opferhilfe Sachsen e.V.

www.opferhilfe-sachsen.de
 Heinrichstraße 12, 01097 Dresden
 Telefon **0351 8010139**
 dresden@opferhilfe-sachsen.de

Stadt Leipzig

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen

www.efl-bistum-dresden-meissen.de
 Löhrstraße 14, 04105 Leipzig
 Telefon **0341 9830071**
 Telefax 0341 9839111
 efl-beratung.leipzig@bistum-dresden-meissen.de

**Caritasverband Leipzig e.V.
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien**

im Familienzentrum Grünau
 Ringstraße 2, 04209 Leipzig
 Telefon **0341 94547-72**
 Telefax 0341 94547-78
 erziehungsberatung@caritas-leipzig.de
 www.caritas-leipzig.de

Opferhilfe Sachsen e.V.

www.opferhilfe-sachsen.de
 Kochstraße 1, 04275 Leipzig
 Telefon **0341 2254318**
 leipzig@opferhilfe-sachsen.de

Landkreis Meißen

Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen GmbH

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
 Zaschendorfer Straße 70, 01662 Meißen
 Telefon **03521 732010**
 www.traegerwerk-sachsen.de
 efb-meissen@traegerwerk-sachsen.de

Volkssolidarität Riesa-Großenhain e.V.

Zum Heim 3 a, 01612 Glaubitz
 Telefon **03525 731037**
 www.volkssolidaritaet.de/riesa-groessenhain-ev
 jugenhilfeprojekt-rie-grh@volkssolidaritaet.de

Landkreis Mittelsachsen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen

www.efl-bistum-dresden-meissen.de
 Beratungsstelle Chemnitz
 Außenstelle:
 Siedlung 20, 09306 Wechselburg
 Telefon **037384 80972**

Landkreis Mittelsachsen

Diakonisches Werk Freiberg e.V.

Familien- und Erziehungsberatung
 Petersstraße 44, 09599 Freiberg
 Telefon **03731 482100**
 www.diakonie-freiberg.de
 famber@diakonie-freiberg.de

Landkreis Nordsachsen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen

www.efl-bistum-dresden-meissen.de
 Beratungsstelle Leipzig
 Außenstelle:
 Strehlaer Straße 4, 04758 Oschatz
 Telefon **03435 935395**

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Opferhilfe Sachsen e.V.

www.opferhilfe-sachsen.de
 Grohmannstraße 1, 01796 Pirna
 Telefon **03501 4611550**

**Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.**

Familienzentrum
 Weißeritzstraße 30, 01744 Dippoldiswalde
 Telefon **03504 600960**
 www.kinderschutzbund-soe.de
 info@kinderschutzbund-soe.de

Vogtlandkreis

Opferhilfe Sachsen e.V.

www.opferhilfe-sachsen.de
 Gartenstraße 37, 08523 Plauen
 Telefon **03741 3006499**
 plauen@opferhilfe-sachsen.de

Teddybär e.V. Vogtlandkreis

Wernesgrüner Straße 32, 08228 Rodewisch
 Telefon **03744 368148**
 www.teddybaer-vogtlandkreis.de
 cora@teddybaer-vogtlandkreis.de

Landkreis Zwickau

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen

www.efl-bistum-dresden-meissen.de
Beratungsstelle Chemnitz

Außenstelle:

Dr.-Friedrichs-Ring 67 (Hof), 08056 Zwickau
Postanschrift: Schloßstraße 11, 08056 Zwickau
Telefon **0375 2893964**

Opferhilfe Sachsen e.V.

www.opferhilfe-sachsen.de
Münzstraße 2, 08056 Zwickau
Telefon **0375 3031748**
zwickau@opferhilfe-sachsen.de

WILDWASSER Zwickauer Land e.V.

Robert-Müller-Straße 1, 08056 Zwickau
Telefon **0375 6901429**
www.wildwasser-zwickauer-land.de
info@wildwasser-zwickauer-land.de

Region Ostthüringen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen

www.efl-bistum-dresden-meissen.de
Beratungsstelle Leipzig

Außenstellen:

Frauengasse 24, 04600 Altenburg
Telefon **0341 9830071**
Kleiststraße 7, 07546 Gera
Telefon **0365 26056**

Schlupfwinkel und Sorgentelefon Gera e.V.

Lobensteiner Straße 49, 07549 Gera
Telefon **0365 552300**
www.schlupfwinkel-gera.de
info@schlupfwinkel-gera.de

Kinder- und Jugendschutzdienst „Die Insel“

Diakonie Carolinenfeld e.V.
Am Kirchplatz 3, 07973 Greiz
Telefon **03661 4425-898 oder -899**
www.diakonie-greiz.de
kinderschutz@diakonie-greiz.de

Bange, Dirk/ Deegener, Günther:

Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim 1996, Psychologie Verlags Union.

Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.):

Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral. Bonn 2011

Enders, Ursula/ Kossatz, Yücel/ Kelkel, Martin/ Eberhardt, Bernd 2010:

Zur Differenzierung von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt. Köln 2010, Zartbitter e.V. (Eigenverlag)

Impressum

Herausgeber

Bistum Dresden-Meißen

Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden

Verantwortlich

Julia Eckert

Text

Zsuzsanna Schmöe, Martin Wazlawik, Kalle Wassong (Bistum Aachen),
Karin Zauritz (Bistum Dresden-Meißen)

Gestaltung

Leufen Media Design, Wuppertal

Erscheinung überarbeitete Ausgabe

Dresden-Meißen 2021,
3. überarbeitete Auflage